



Gemeinde Merlach
Commune de Meyriez

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11.12.2023

(Das Protokoll dieser Versammlung ist auf der Aufnahme vom 11. Dezember 2023 gespeichert und bildet einen integrierenden Bestandteil zu diesem Protokoll. Die Aufnahme wird nach Genehmigung dieses Protokolls durch die Gemeindeversammlung wieder gelöscht.)

Ort	Grosser Saal Campagne Chatoney
Beginn	20.00 Uhr
Vorsitz	Frau Gemeindepräsidentin Josiane Zeyer
Anwesende Stimmberechtigte	62
Absolutes Mehr	32
Stimmenzähler	Herr Stefan Leuenberger und Herr René Zürcher

Pünktlich um 20.00 Uhr begrüsst die Gemeindepräsidentin Josiane Zeyer die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur sechsten ordentlichen Gemeindeversammlung der Legislaturperiode 2021 – 2026. Neue Bürgerinnen oder Bürger sind keine anwesend. Gegen die Einberufung zur Gemeindeversammlung mittels der persönlichen Einladung sowie der Publikation im Amtsblatt Nr. 47 wurden keine Einwände erhoben. Die Gemeindeversammlung ist beschlussfähig und gilt somit als eröffnet.

Die Gemeindepräsidentin begrüsst ebenfalls von der Presse Herrn Urs Haenni (Murtenbieter) und Frau Etelka Müller (Freiburger Nachrichten).

Die Entschuldigungen wegen Abwesenheit werden an der Gemeindeversammlung nicht mehr verlesen, sie werden jedoch im Protokoll aufgeführt.

Entschuldigt haben sich:

Frau Stefanie Zeyer, Herr Nick Zeyer, sowie Herr Daniel Zeyer, Frau Therese Speich, Frau Esther Kopp, Herr und Frau Ilse und Emil Gerzner, Herr und Frau Peter und Barbara Aellig, Frau Sarah Maeder, Herr Kurt Grüning, Herr Daniel Tornare, Frau Carolin Fredrich, Herr Patric André Vidal, Herr Stephan Haymoz, Frau Sabine Rappo Conca, Frau Hildgard Chevallier.

Gegen die Aufzeichnung auf Tonband, werden keine Einwände erhoben.

1. Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 08.05.2023

Wortmeldungen

Ein Stimmbürger meldet sich zu Wort. Er kritisiert, dass das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung nicht fristgerecht auf der Gemeindehomepage aufgeschaltet wurde und dass die Anhänge früherer Gemeindeversammlungsprotokollen verschoben wurden. Er empfand es als nicht sehr angenehm und umständlich, sich diesbezüglich auf der Gemeindeverwaltung erkundigen zu müssen. Er verweist dabei auf das Gemeindegesetz, sowie das Ausführungsreglement, die die diesbezüglichen Abläufe vorgeben. Er bittet darum, dies im Protokoll ausdrücklich zu vermerken.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

*://: Das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung wird **einstimmig** genehmigt.*

2. Begrüssung der Jungbürger/innen

Die Gemeindepräsidentin begrüsst die Jungbürger/innen Mia Garo, Noel Garo, sowie Sarah Schneiter und überreicht ihnen zusammen mit einem Präsent das Buch „Chronik der Gemeinde Merlach“.

Die Jungbürger/innen Patric André Vidal, Mira Kramer und Morgane Degoumois sind nicht anwesend.

3. Wahl eines Mitgliedes der Finanzkommission

Die Gemeindepräsidentin orientiert über die Ersatzwahl des zurücktretenden Mitglieds der Finanzkommission, Herrn Ludwig Wieland (Luda), der nach rund 20 Jahren im Dienst der Gemeinde, die Finanzkommission auf eigenen Wunsch verlassen wird. Sie bringt das Bedauern seitens des Gemeinderates und der Finanzkommission zum Ausdruck und dankt ihm herzlichst für seinen grossen und geschätzten Einsatz zu Gunsten der Kommission und der Gemeinde.

Der Gemeinderat und die Finanzkommission schlagen zur Ersatzwahl Herrn Ivan Volken, Rue de l'Hôpital 11, vor.

Herr Volken ist seit 12 Jahren Direktor der deutschsprachigen Abteilung der OSRM und seit 2006 in unserer Gemeinde zu Hause.

Die Gemeindepräsidentin fragt nach, ob eine weitere Person für die Ersatzwahl kandidieren möchte. Es stellte sich kein weiterer Kandidat zur Verfügung.

*://: Herr Ivan Volken wird von der Gemeindeversammlung **durch Applaus** gewählt.*

4. Überarbeitetes Schulreglement der Gemeinde Merlach

Die Gemeindepräsidentin informiert über die inhaltlichen Änderungen des Schulreglements. Es werden nebst den redaktionellen Änderungen aufgrund von Gemeindefusionen die Art. 2 und Art. 8 inhaltlich angepasst. Weiter führt sie aus, dass sich im Infoblatt ein Fehler eingeschlichen hat. Die im Art. 8 genannten Unterrichtszeiten sind für die französischsprachigen Klassen und nicht wie publiziert für die deutschsprachigen Klassen anzuwenden.

Es gab keine Wortmeldungen.

///: Das überarbeitete Schulreglement der Gemeinde Merlach wird **ohne Gegenstimme** und mit **einer Enthaltung** von der Gemeindeversammlung **genehmigt**.

5. Kreditbegehren «Küche Chatoney»

Die Gemeindepräsidentin orientiert über die Absichten des Gemeinderates zur Renovation der Küche Chatoney. Die Küche als Ganzes ist nicht mehr zeitgemäss. Im Verlaufe des Jahres mussten bereits diverse defekte Elektrogeräte ersetzt werden. Um unserem Qualitätsanspruch und auch den Mietpreisen gerecht zu werden, soll die Küche ersetzt und das Geschirrsortiment komplettiert werden.

Als Kostendach sind CHF 22'000.00 vorgesehen.

Es gab keine Wortmeldungen.

///: Das Kreditbegehren wird **ohne Gegenstimme** und mit **drei Enthaltungen** von der Gemeindeversammlung **genehmigt**.

6. Budget 2024

Gemeinderat Andreas Spring orientiert über das Budget und visualisiert seine Ausführungen mittels einer Power-Point Präsentation.

Er führt aus, dass das Budget 2024 einen negativen Gesamthaushalt in Höhe von CHF – 228'807.05 ausweist.



Erläuterungen zum Mehraufwand

Personelles

Aufgrund der Stellenprozentenerhöhung des Gemeindeschreibers auf neu 100%, den zusätzlichen Familienzulagen sowie den Teuerungsausgleich des Verwaltungs- und Dienstpersonals, werden die globalen Personalkosten steigen.

Verwaltung

Es ist vorgesehen, dass die Homepage der Gemeinde überarbeitet wird. Zugleich wird ein virtueller Schalter eingeführt. Dieser basiert auf der kantonalen DIGI-FR Plattform und ermöglicht den Bürgerinnen und Bürgern, sämtliche administrativen Dienste online nutzen zu können.

Liegenschaften

Die Baumpflege im Chatoney-Park wurde die letzten Jahre vernachlässigt. Um die Sicherheit des Parks weiterhin gewährleisten zu können, müssen zusätzliche Baumschnitt- und Vegetationsunterhaltsarbeiten durchgeführt werden.

Gebundene Investitionen 2024

Kostenanteil ARA Region Murten	CHF 16'423.00
Kostenanteil GNS	CHF 163'250.00
Kostenanteil OSRM	CHF 10'070.00

Weitere Investitionen

Systematische Erneuerung Wasser in Franken	CHF 115'000.00
Sanierung Strassen	CHF 30'000.00
Sanierung Friedhof	CHF 20'000.00
Sanierung Küche Chatoney	CHF 22'000.00
Überarbeitung Orts- und Zonenplan	CHF 35'000.00

Wortmeldungen

Ein Bürger weist darauf hin, dass entgegen der mündlichen Erläuterung im Bereich der systematischen Erneuerung (Wasser) auf der präsentierten Folie eine Null fehle.

Gemeinderat Andreas Spring bedankte sich für diesen Hinweis.

Selbstfinanzierung / Finanzergebnis

Gemeinderat Andreas Spring orientiert die Anwesenden über die Selbstfinanzierung und das Finanzergebnis.

Gesamtübersicht	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
	Betrag	Betrag	Betrag
Finanzierungsergebnis			
+ Ertragsüberschuss (9000)			170'774.93
- Aufwandüberschuss (9001)	-180'967.64	-173'780.00	
+ Betriebsgewinne (Einlage in Spezialfinanzierungen EK) (3510; ohne 3510.01)	4'643.69	643.69	10'734.28
- Betriebsverluste (Entnahmen aus Spezialfinanzierungen EK) (4510; ohne 4510.01)	52'483.10	43'420.00	17'056.10
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen (33x, 365, 366, 383, 387, -466)	136'879.26	142'737.52	149'954.58
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen (350, 3511, 3510.01)	91'000.00	91'000.00	91'239.43
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen (450, 4511, 4510.01)	85'816.81	78'536.81	21'808.03
+ Einlagen in das Eigenkapital (389)			
- Entnahmen aus dem Eigenkapital (489)	162'192.40	162'192.40	162'192.40
Selbstfinanzierung	-248'937.00	-223'548.00	221'646.69
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	411'743.00	302'302.00	206'504.40
Finanzierungsüberschuss (+), -fehlbetrag (-)	-660'680.00	-525'850.00	15'142.29
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	-60.46	-73.95	107.33

Er führt weiter aus, dass die Steuereinnahmen für das kommende Jahr genau beobachtet und ausgewertet werden müssen. Er stellt für die kommende Gemeindeversammlung einen aktualisierten Finanzplan in Aussicht. Dabei wird auch die Notwendigkeit einer Steuererhöhung gezielt geprüft und ausgewiesen werden.

Wortmeldungen

Ein Stimmbürger fragt nach, ob es nicht auch ausserhalb der Steuern möglich sei, die Einnahme der Gemeinde zu steigern. Er verweist hierbei auf die aktuellen Zinssätze und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Gemeinderat Andreas Spring erläutert, dass die Gemeinde lediglich zwei Arten von Einnahmequellen verfügt. Dies sind Steuern und Gebühren. Eine Anhebung bedeutet immer auch, eine Mehrbelastung der hier lebenden Bürgerinnen und Bürger. Er weist darauf hin, dass es bei den Steuern unplanbare Elemente wie die Handänderungs- und Erbschaftssteuer gibt. Auch kann man nicht wissen, ob eine Person eine Rente beziehen wird oder sich das Geld auszahlen lassen möchte. Aus diesem Grund sind die Steuereinnahmen für den schlimmsten Fall budgetiert.

Der Bürger fragt weiter nach, ob es nicht möglich sei, durch andere Geldquellen die Einnahmen zu erhöhen. Er möchte konkret wissen, ob sich der Gemeinderat hierüber bereits Gedanken gemacht hat.

Gemeinderat Andreas Spring erklärt, dass der Gemeinderat mehrere Möglichkeiten durchgerechnet hat. Beispielsweise gibt es Überlegungen Parkierungsgebühren oder auch Eintrittsgebühren für den Chatoney-Park für Aussenstehende zu erheben.

Der Bürger fragt erneut nach, ob es nicht möglich sei, Investitionsprojekte im Bereich der nachhaltigen Energie zu realisieren.

Gemeinderat Andreas Spring entgegnet, dass dies ein Teil der langfristigen Finanzplanung ist und so auch nicht für das Jahr 2024 budgetierbar sei.

Zusammenfassung der Erfolgs- und Investitionsrechnung

Abschliessend fasst er das Budget 2024 wie folgt zusammen:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	3'270'444.48
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	3'041'637.43
	Aufwandüberschuss	CHF	-228'807.05
davon			
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	2'726'888.25
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	2'545'920.61
	Aufwandüberschuss	CHF	-180'967.64
	Aufwand Wasserversorgung	CHF	144'110.63
	Ertrag Wasserversorgung	CHF	130'010.63
	Aufwandüberschuss	CHF	-14'100.00
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	228'522.81
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	190'139.71
	Aufwandüberschuss	CHF	-38'383.10
	Aufwand Abfall	CHF	108'942.79
	Ertrag Abfall	CHF	113'586.48
	Ertragsüberschuss	CHF	4'643.69
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	411'743.00
	Einnahmen	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen	CHF	-411'743.00

Bericht der Finanzkommission

Der Präsidenten der Finanzkommission, Herr Patrick Demierre, verliest den Bericht der Finanzkommission zum Budget 2024 wie folgt:

Prüfung des Budgets 2024

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Budget 2024 wurde durch die Finanzkommission an der Sitzung vom 07. November 2023 eingehend geprüft.

Die an der Sitzung der FIKO Anwesenden, Gemeindepräsidentin Josiane Zeyer, Gemeinderat Finanzen Andreas Spring und Finanzverwalterin Manuela Rotzetter, konnten alle offenen Fragen zum Budget beantworten.

BEMERKUNGEN

Erfolgsrechnung – Ergebnis

Der budgetierte Aufwandüberschuss 2024 liegt mit rund CHF 180'000 etwa 4% höher als der budgetierte Aufwandüberschuss 2023 von rund CHF 173'000.

Diese Erhöhung von etwa 4% kommt vor allem von den Ausgaben, welche von Gemeindeverbänden vorgegeben oder Ausgaben, die vom Kanton bestimmt sind.

Ohne die Entnahmen aus Aufwertungsreserve des Verwaltungsvermögens von rund CHF 162'000 wäre der Aufwandüberschuss rund CHF 343'000.

Die Gemeinde verfügt zurzeit über ein positives Kapital pro Einwohner. Dieses Kapital wird voraussichtlich jedes Jahr kleiner. Im Jahr 2022 war die Schlussrechnung dank tieferer Ausgaben am Ende noch positiv mit rund CHF 170'000 Ertragsüberschuss. Die Rechnung 2023 ist noch nicht vorliegend.

Wenn die Rechnung 2023 wie budgetiert abschliesst und keine neuen Steuereinnahmen generiert werden können, muss in absehbarer Zukunft mit einer Steuererhöhung gerechnet werden.

Investitionsrechnung

Budgetiert für das Jahr 2024 sind Investitionen von rund CHF 412'000.

Gesundheit (CHF 163'000) und Umweltschutz-Raumordnung (CHF 186'000) repräsentieren 85% der Investitionen. Die meisten davon sind gebundene Investitionen (Gemeindeverbände) oder notwendige Investitionen in die Infrastruktur der Gemeinde.

EMPFEHLUNG AN DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG

Die Finanzkommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, das Budget 2024 mit Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung zu genehmigen und dankt den zuständigen Stellen für die angenehme Zusammenarbeit.

Die Finanzkommission

Gemeindepräsidentin Josiane Zeyer lässt über das vorgestellte Budget abstimmen.

///: Das Budget 2024 wird **ohne Gegenstimme** und mit **drei Enthaltungen** von der Gemeindeversammlung **genehmigt**.

Wortmeldungen

Gemeinderat Andreas Spring möchte sich noch persönlich bei Luda für seine jahrelangen Dienste, und ausgezeichneten kritischen Fragen zu Gunsten der Gemeinde Merlach, herzlichst bedanken. Er wünscht ihm für seine weitere Zukunft alles Gute.

7. Verschiedenes

7.1. Informationen über Stand Ortsplanungsrevision

Gemeindepräsidentin Josiane Zeyer orientiert über die publizierten und zugestellten Informationsbroschüren sowie den Beitrag im Informationsblatt über die aktuellen Punkte der Ortsplanungsrevision. Sie fragt nach, ob hierzu noch Fragen bestehen.

Wortmeldungen

Ein Stimmbürger meldet sich zu Wort und möchte wissen, warum es an dieser Gemeindeversammlung nur ein halbes Traktandum zu diesem Thema gibt und dies nicht ausführlich besprochen wird. Er verweist auf das Dokument der EspaceSuisse sowie der Antragssammlung der Bevölkerung. Er zeigt sich erstaunt, dass aus seiner Sicht, nicht viele der eingebrachten Vorschläge umgesetzt wurden. Er führt weiter aus, dass viele Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die sich für eine bessere Kompromisslösung eingesetzt haben, nicht beachtet wurden.

Vizegemeindepräsident Claude Lurf bedankt sich für die Wortmeldung und ordnet die Aussagen des Bürgers sowie die Fragestellung ein.

Die ausgearbeiteten Dokumente basieren auf verschiedenen Rahmenbedingungen. (Raumplanungsgesetz → Kantonaler Richtplan → Regionaler Richtplan → Mitwirkung) Die Kommission und auch der Gemeinderat haben den Ausfluss der Mitwirkung, insbesondere die Erkenntnisse des Dorfgesprächs, in seine weiteren Beratungen aufgenommen. Bei den darauffolgenden Diskussionen, die zum Teil auch kontrovers und intensiv geführt wurden, wurde versucht, den bestmöglichen Kompromiss in Einbezug der individuellen Interessen umzusetzen. Es muss auch festgehalten werden, dass diese genannten Interessensbekundungen zum Teil auch widersprüchlicher Natur waren.

Der Anspruch war es, dass die gemeindeeigenen Dokumente, namentlich das Gemeindebaureglement und der Zonennutzungsplan, in einer sehr hohen Qualität den kantonalen Behörden zur Vorprüfung einzureichen. Der Gemeinderat geht ebenso davon aus, dass noch weitere Informationen nachgefordert werden. Sobald die Vorprüfungsergebnisse vorliegen, werden die Dokumente noch einmal angepasst und schlussendlich öffentlich aufgelegt. Der Gemeinderat wird dann weiter informieren.

Der Stimmbürger meldet sich erneut zu Wort und bekundet, dass seine Frage nicht gänzlich beantwortet wurde. Er verweist erneut auf den Bericht der EspaceSuisse die Empfehlungen vorgeschlagen haben, welche Punkte bei der weiteren Arbeit zu behandeln wären. Diese Punkte habe er allerdings in der aktuellen Version nicht finden können. Der Bürger möchte konkret wissen, warum diese Punkte nicht behandelt wurden.

Vizegemeindepräsident Claude Lurf entgegnet, dass der Gemeinderat und die Kommission sich sehr wohl mit diesen Fragen auseinandergesetzt haben.

Gemeinderat Daniel Conca ergänzt, dass wie in der Informationsbroschüre zur Ortsplanungsrevision beschrieben, dass viele dieser Punkte über den Prozess eines qualitätssichernden Verfahrens gehen sollen.

Er nimmt ebenfalls Stellung zur Frage, warum die Ortsplanung nicht als ordentliches Traktandum traktandiert wurde. Er verweist auf den vorgegebenen rechtlichen Rahmen, dass die diesbezügliche Kompetenz beim Gemeinderat und nicht bei der Gemeindeversammlung liegt. Es war dem Gemeinderat jedoch ein Anliegen, an dieser Stelle die Gemeindeversammlung über das Thema zu informieren. Daher auch das zusätzliche Informationsschreiben, dass allen Haushalten zugestellt wurde.

Er pflichtet dem Vizegemeindepräsidenten zu, dass sämtliche Punkte der Mitwirkung besprochen und behandelt wurden. Er weist auch darauf hin, dass weitere Ideen die nicht aus der Mitwirkung stammen, nicht mehr berücksichtigt werden können. Weiter möchte er betonen, dass das Gemeindebaureglement sowie der Zonennutzungsplan auch inhaltliche Grenzen haben. Weiteres wird, wie bereits erwähnt, durch eine Pflicht für ein qualitätssicherndes Verfahren sowie den zu erstellenden Detailbebauungsplan abgedeckt. Zum Thema Überdimensionierung gilt es folgendes festzuhalten: Es ist nicht so, dass die Planungszone aufgrund des noch nicht geprüften Vorprüfungsdossier verhängt wurde. Bereits vor Abgabe des ersten Dossiers wurden mehrere Gespräche mit den kantonalen Behörden geführt. Aufgrund der vom Staatsrat verhängten Planungszone hat der Gemeinderat, sowie einige Grundeigentümer auch, Einsprache gegen diesen Beschluss erhoben, denn dass man auszonen müsse, hat sich als falsch erwiesen und steht nicht mehr zur Debatte.

Ein weiterer Stimmbürger meldet sich zu Wort. Er verweist auf den Bericht der EspaceSuisse und möchte vom Gemeinderat wissen, wie der Dialog und Austausch mit der Bevölkerung weitergeführt werden. Er befürchtet, dass sich der Gemeinderat mit dem Anlass des Dorfgesprächs zufrieden stellt und keine weiteren Anlässe plant. Weiter möchte er wissen, warum beim Projekt Saatzucht keine inhaltlichen Veränderungen gemacht wurden. Das Anliegen der Dimension, insbesondere der Höhe des Kopfbaus, war ein zentraler Punkt der ihm bekannten Mitwirkungseigenen.

Die einzig ersichtliche Änderung ist die Erstellungspflicht des Verkehrskonzeptes. Weiter steht im Bericht, dass noch weitere Abklärungen getroffen werden sollten. Von diesen hat er bisher noch nichts erfahren können. Weiter wird davon gesprochen, dass die Gemeinde mehr Entschlossenheit gegenüber diesem Projekt zeugen soll. Er interpretiert dies, dass der Gemeinderat die Interessen der Bevölkerung gegenüber dem Projekt durchsetzen soll.

Der Bürger möchte weiters wissen, was entsprechend den Empfehlungen gemacht worden ist und macht beliebt, über dies anlässlich einer separaten Veranstaltung zu informieren.

Gemeinderat Daniel Conca entgegnet, dass das Dorfgespräch in dieser Art aus rechtlicher Sicht nicht mehr weitergeführt werden darf. Dies kann der Gemeinderat auch von sich aus nicht ändern. Die Punkte dieser Partizipationsanlässe wurden aufgenommen und den Gremien behandelt. Die Dialogphase ist somit abgeschlossen.

Was die Empfehlung der EspaceSuisse bezüglich der Entschlossenheit gegenüber dem Projekt Saatzucht ausdrücken wollte ist, dass diese Lösung die wir jetzt haben mit Entschlossenheit verfolgt werden soll. Es geht darum das beste Resultat aus dem qualitätssichernden Verfahren mit Entschlossenheit voranzutreiben.

Der Bericht der EspaceSuisse wurden in der Planungskommission und auch im Gemeinderat lange und intensiv behandelt. Es wurden Gespräche mit der Gemeinde Murten über die Infrastrukturprojekte geführt sowie haben weitere Abklärungen beim Kanton in Bezug auf die Erschliessung via der Freiburgstrasse stattgefunden.

Eine Stimmbürgerin lobt den Gemeinderat, dass seit dem Dorfgespräch die Kommunikation mit der Bevölkerung verbessert wurde. Sie befürchtet, dass dieser Elan aber langsam abflauen würde und der Einbezug der Bevölkerung nicht weitergeführt werden wird. Sie äussert sich besorgt darüber, dass bei der jetzigen Fassung den sozialen und umweltschutztechnischen Herausforderungen nicht gebührend Rechnung getragen wird. Sie kritisiert weiter, dass es aus ihrer Sicht zu juristisch abgehandelt wird und die sozialen und ökologischen Kriterien vernachlässigt werden. Ihr fehlen die Visionen für eine nachhaltige Entwicklung und die Möglichkeit, Investitionsprojekte zu realisieren und somit schlussendlich auch mehr Steuergelder zu erwirtschaften. Sie findet die Idee, Schnittholz vom Chatoney-Park zu bewirtschaften, als nachhaltig und eine gute Möglichkeit, die Einnahmen zu erhöhen. Sie empfindet es als verpasste Chance für die nächste Generation.

Gemeinderat Daniel Conca entgegnet, dass aus rechtlicher Sicht die Ergebnisse der Vorprüfung abgewartet werden müssen. Es kann sein, dass es dann in eine zweite Runde geht und das Dossier erneut zur Prüfung eingereicht werden muss. Ein weiterer Punkt ist, mit welchen Grundstücken sollen solche nachhaltigen Projekte realisiert werden? Der Spielraum ist eng und es bestehen rechtlichen Vorgaben, an die man sich halten muss. Die Mitwirkung wurde durchgeführt, drei Viertel waren damit einverstanden, ein Viertel war dagegen und hat sich eingebracht. Es wurde versucht, allen gerecht zu werden, aber dies ist nicht in jedem Fall möglich. Die Mitwirkung ist abgeschlossen und das Dossier ist nun beim Kanton zur Vorprüfung. Im vorgegebenen Prozess ist es auch so, dass es an einem Punkt darum geht, dass das Recht gesetzt wird.

Ein Stimmbürger meldet sich zu Wort. Er widerspricht der Aussage, dass wenn ein Viertel mitwirkt, dass dann die anderen drei Viertel automatisch zustimmen. Er macht einen Vergleich zu den Mechanismen der eidgenössischen Abstimmungen.

Gemeinderat Daniel Conca entgegnet, dass genau da der Unterschied besteht. Bei einer Volksabstimmung zählen die, die abgestimmt haben. Bei einer Mitwirkung ist es so, dass auch die zählen, die nicht mitgewirkt haben, denn die sind offensichtlich mit der Auflage einverstanden.

Ein Stimmbürger fällt ins Wort und fragt nach, ob der Gemeinderat dies beweisen könne. Ihm ist nicht klar, welche dieser drei Viertel genau gemeint sind. Er möchte vom Gemeinderat wissen, ob hier von der Gesamtbevölkerung, inklusive den „Säuglingen“ spricht, oder wie diese Zahlen zustande kommen.

Vizegemeindepräsident Claude Lurf meldet sich zu Wort. Er weist darauf hin, dass es nicht zielführend sei, an dieser Stelle polemisch zu werden. Der Gemeinderat hat mit diesem Teiltraktandum lediglich beabsichtigt zu informieren, wie es weitergeht.

Sollte ein Stimmbürger einen Antrag für einen weiteren Dialog stellen, werden wir dies unter der Voraussetzung, dass dies den gesetzlichen Vorgaben entspricht, durchführen.

Vizegemeindepräsident Claude Lurf widerspricht auch der Behauptung, dass sich der Gemeinderat und die Planungskommission nicht über die Bedürfnisse der nächsten Generation Gedanken gemacht haben. Er stimmt den Ausführungen von Gemeinderat Daniel Conca zu und wiederholt, dass die Gemeinde Merlach mit den wenigen eigenen Landreserven kaum die Möglichkeit hat, vielversprechende Investitionsprojekte zu realisieren.

Der Bürger wendet ein, dass auf seine Frage, welche diese drei Viertel genau sein sollen die durch nichtmitwirken zugestimmt haben, nicht geantwortet wurde.

Gemeinderat Daniel Conca erklärt, dass es sich dabei um die Anzahl der Stimmberechtigten Einwohner und die rund 100 Personen der Mitwirkung gehandelt hat. Dies wurde auch bereits so ausgewiesen.

Vizegemeindepräsident Claude Lurf wiederholt den weiteren Ablauf. Er ergänzt, dass aufgrund der ersten Rückmeldung von Seiten des Kantons davon ausgegangen werden kann, dass die Prüfung des Dossiers bis zu den Sommerferien 2024 abgeschlossen sein könnte. In diesem Fall würden der Gemeinderat und die Kommission im zweiten Semester mit den Informationen der Vorprüfung weiterarbeiten können. Je nach Umfang der Rückmeldungen kann es noch länger dauern.

7.2. Informationen über die Bootsplatzverordnung

Gemeinderat Peter Kopp orientiert über die neue Bootsplatzverordnung. Vor rund anderthalb Jahren wurde begonnen, das Häfeli und den Chatoney-Park aufzuräumen. Alte Bootsrüden sowie wild abgestellte und nicht beschriftete Boote wurden entfernt. Aus dieser Konsequenz hat sich der Gemeinderat entschieden, eine Bootsplatzverordnung zu erstellen. Dabei wurden die Sektoren neu geordnet und die Mietpreise an die umliegenden Gemeinden angepasst und somit moderat erhöht.

Wortmeldungen

Ein Stimmbürger wendet ein, dass die Mietpreise um das Dreifache erhöht wurden, was aus seiner Sicht nicht der Definition von moderat entspricht.

Gemeinderat Peter Kopp entgegnet, dass die Gebühren nicht um das Dreifache erhöht wurden.

Der Bürger fällt ins Wort und entgegnet, dass eine Erhöhung von CHF 100.00 auf neu CHF 300.00 exakt eine Verdreifachung bedeutet.

Gemeinderat Peter Kopp entgegnet, dass diese Zahl von einer alten Arbeitshypothese her übernommen wurde. Dies hat der Gemeinderat inzwischen korrigiert. Die Jahresgebühren wurden von CHF 100.00 auf CHF 250.00 angehoben.

Der Bürger entgegnet, dass er von Murten ein weitaus besseres Angebot erhalten habe, dass vor allem erlaube, ganzjährig in den Hafen und wieder hinauszufahren. In Meyriez sei es dafür viel zu flach, der Wasserstand reicht oft nicht aus, der Zugang ist meist zugewachsen oder durch Schwimmer blockiert. Er möchte vom Gemeinderat wissen, ob es gerechtfertigt ist, die Gebühren von CHF 100.00 auf CHF 250.00 zu erhöhen, wenn man zugleich immer weniger vom Platz nutzen kann. Weiter möchte er wissen, ob es Möglichkeiten gäbe, dies zu verbessern.

Gemeinderat Peter Kopp antwortet, dass es von Seiten der Umweltschutzbehörde keinen Handlungsspielraum gibt, mehr zu mähen, als es zurzeit bereits gemacht wird. Es ist nur erlaubt, je eine Schneise beim „Pintli“ und eine im Park zu haben und zu unterhalten. Es musste hierfür sogar eine Analyse mit Kosten in der Höhe von CHF 12'000.00 durchgeführt werden, um diese Schneisen überhaupt weiter unterhalten zu dürfen. Sicher will man mit den Aufräumarbeiten weitermachen..

Der Bürger wendet ein, dass es früher anders war.

Die Gemeindepräsidentin Josiane Zeyer bestätigt, dass vor rund drei Jahren die Seekuh während dem Mähen von der Seepolizei kontrolliert worden sei. Dabei wurde festgestellt, dass auch Seerosen von der Seekuh angesaugt wurden. Da nicht eindeutig festgestellt werden konnte, wo im See diese eingesammelt wurden, blieb es bei einer Verwarnung.

Der Bürger entgegnet, dass offensichtlich vom Gesetz her die Seerose ein höheres Gewicht als das Leben eines Kindes habe.

Der Bürger fragt weiter nach, ob es bei den diesjährigen Bauarbeiten beim Badehaus nicht möglich gewesen wäre, gleichzeitig den Sand ein wenig auszubaggern.

Gemeinderat Peter Kopp erwidert, dass er sich die Reaktionen von Freiburg genau vorstellen kann, sollte dies publik werden.

Gemeindepräsidentin Josiane Zeyer ergänzt, dass es bei ähnlichen Projekten entlang des Seeufers bereits solche Diskussionen gab. Die Bewohner entlang der Chemin des Grèves können dies bestätigen. Da sind ebenfalls einige Steine in den Weg gelegt worden.

7.3. Weitere Wortmeldungen

Ein Stimmbürger meldet sich zu Wort. Er erläutert, dass in Bezug auf die Parkierungsgebühren zuerst ein Polizeireglement erstellt werden muss. Er möchte wissen, wo die Gemeinde Merlach in diesem Zusammenhang steht.

Gemeindepräsidentin Josiane Zeyer nimmt wie folgt Stellung: Noch vor dem Polizeireglement ist ein Parkplatzkonzept nötig. Dies muss jedoch zusammen mit der Gemeinde Murten ausgearbeitet werden. Der Aufwand um die bestehenden 15 Parkplätze bewirtschaften zu können ist daher nicht verhältnismässig. Es gab bereits ein Parkierungskonzept, dies wurde jedoch von den kantonalen Stellen mit der Begründung, dass die Parkplätze beim Hallenbad und auch diejenigen der Gemeinde Murten nicht im Konzept einbezogen waren, abgelehnt.

Sie fasst zusammen, dass für die Bewirtschaftung der 15 Parkfelder zuerst in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Murten ein Parkierungskonzept erarbeitet werden muss, dass dies durch die kantonalen Stellen geprüft und gegebenenfalls bewilligt wird, dass dann ein Polizeireglement erstellt werden und auch durchgesetzt werden muss. Ein Reglement ist nur so gut wie dessen Umsetzung. Auch dafür braucht es Personal, das wiederum Kosten verursacht.

Der Bürger stellt eine weitere Frage. Er möchte wissen, ob das der Grund ist, warum die Kanzleigebühren über die Jahre so teuer geworden sind.

Die Gemeindepräsidentin entgegnet. „Das war ja gerade vorhin das Thema. Einnahmen steigern.“ Sie erläutert weiter, dass es für eine Gemeinde dafür zwei Möglichkeiten gibt, Einnahmen zu steigern. Diese sind Steuern oder Gebühren erhöhen. Sie fügt weiter hinzu, dass rund 75% der jährlichen Ausgaben, nicht selbst bestimmt, sondern von aussen vorgegeben werden.

Der Bürger stellt fest, dass er in diesem Jahr eine Gebühr von CHF 50.00 für eine Wohnsitzbestätigung bezahlen musste. Er habe sich dann in den Gemeinden Murten und Kerzers über deren Gebühren informiert. Dabei habe er festgestellt, dass Gebühren zwischen CHF 0.00 und CHF 10.00 erhoben werden. Er findet diese Gebühren überteuert. Weiter weist der Bürger darauf hin, dass der Gemeinderat dies anlässlich der Gemeinderatssitzung von 10. Januar 2022, gestützt auf das Gesetz vom 25.09.1980 über die Gemeinden (GG), Artikel 60 Absatz 3 litera d, beschlossen hat. Die erwähnte rechtliche Grundlage wurde per 1. Januar 2022 geändert und kann somit als Rechtsgrundlage nicht mehr angewendet werden.

Der Bürger bittet den Gemeinderat, die gesetzliche Grundlage anzupassen und zugleich die Kanzleigeühren zu überdenken.

Die Gemeindepräsidentin fragt nach, ob diese Bitte einen Antrag darstellt.

Der Stimmbürger stimmt zu, dies als Antrag zu behandeln.

Die Gemeindepräsidentin nimmt dies zur Kenntnis und entgegnet, dass der Gemeinderat für die Beantwortung dieses Antrags ein Jahr Zeit hat. Weiter führt sie aus, dass die Zahlen, also die Höhe der Gebühren, sich mit der Anpassung vom 10. Januar 2022 nicht verändert hatten. Diese wurden bereits vor dem 1. Januar 2022 angepasst. Weiter ist es so, dass auf den 1. Januar 2024 weitere Anpassungen des Gesetzes über die Gemeinden in Kraft treten werden. Die Verweise auf die rechtlichen Grundlagen müssen von daher sowieso überarbeitet werden.

Ein weiterer Stimmbürger ergreift das Wort. Er möchte wissen, ob es im Zuge der Digitalisierung nicht möglich sei, dies auf der Gemeindehomepage selber runterzuladen.

Die Gemeindepräsidentin Josiane Zeyer erläutert, dass dies im Projekt DIGI-FR des Kanton Freiburg so angedacht ist. Die diesbezügliche Projektphase wird demnächst abgeschlossen sein. Der Bürger wird dann die Möglichkeit haben, auf dem virtuellen Schalter alle Dienstleistungen digital zu beantragen und auch direkt zu bezahlen.

Vizegemeindepräsident Claude Lurf stellt eine Anfrage an den Stimmbürger, der bezüglich dem Polizeireglement nachgefragt hat. Er möchte wissen, warum er genau nach dem besagten Reglement gefragt hat und was seine Motivation diesbezüglich sei.

Der angesprochenen Stimmbürger antwortet, dass er auf diese Frage eigentlich keine Antwort zu geben braucht, aber dies dennoch gerne tun würde. Ihm sei dies schon länger durch den Kopf gegangen, weil es schon früher mal ein Thema war, dass dieses Reglement einmal ausgearbeitet werden würde. Beim Thema „Steuereinnahmen oder Gebühren erhöhen“ sei ihm dies wieder eingefallen. Daher diese spontane Anfrage.

Die Gemeindepräsidentin dankt den Gemeinderatskollegen und der Verwaltung für die geleistete Arbeit im vergangenen Jahr. Ganz besonders bedanken möchte sie sich aber auch bei allen Kommissionsmitgliedern für deren Einsatz und Leistungen. Sie lobt die immer hohe Wahl- und Abstimmungsbeteiligung der stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger in der Gemeinde und schliesst mit dem Dank an die Anwesenden für die rege Teilnahme an der heutigen Gemeindeversammlung.

Die Gemeindeversammlung wird um 21.20 Uhr geschlossen.

NAMENS DES GEMEINDERATES VON MERLACH

die Gemeindepräsidentin:



Josiane Zeyer

der Schreiber:



Martin Rychener

Im Anschluss werden die Anwesenden zu einem Apéritif eingeladen.